

Titel der Drucksache:

Angriffe nach Einbruch der Dunkelheit in der
Landeshauptstadt Erfurt?

Drucksache

2070/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Medienbericht vom 8. November 2022 heißt es: „...auch in Erfurt würden queere Menschen bestimmte Orte zu bestimmten Uhrzeiten nicht mehr betreten: ‚Viele fahren abends keine Straßenbahn oder gehen mit den Dunkelheitsgrenzen einfach nicht mehr raus.‘ Besonders in den Randgebieten, im Erfurter Südosten und Norden, müsse man vorsichtig sein.“ (<https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/erfurt/ein-jahr-queeres-zentrum-in-erfurt-beratung-und-rueckhalt-bei-anfeindungen-id236857347.html>).

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Meldungen zu Angriffen oder möglicherweise gefährlichen Situationen gegenüber den im Medienbericht genannten Menschen in Erfurt, liegen der Stadt aus den Jahren 2016 bis heute vor (jährliche Gliederung nach Ortsteilen der Landeshauptstadt und unter jeweiliger Angabe eines anonymisierten Kurzsachverhaltes) und bei wie vielen in diesem Zeitraum festgestellten Straftaten wurden Tatverdächtige ermittelt (jährliche Gliederung nach Deliktsbezeichnung, Anzahl und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen und anonymisiertem Kurzsachverhalt)?
2. Wie bewertet die Stadt die Gefährdung der im Medienbericht genannten Menschen in der Landeshauptstadt im Allgemeinen und in den im Medienbericht genannten Stadtlagen im Besonderen sowie nach Einbruch der Dunkelheit?
3. Welche Gründe sieht die Stadt dafür, dass es laut Medienbericht sicherer sei nach Einbruch der Dunkelheit in der Landeshauptstadt nicht mehr aus dem Haus zu gehen, wie wird die Stadt mit dieser Problematik umgehen und welche präventiven Konzepte werden verfolgt um einer solchen Gefährdung zu begegnen?

Anlagenverzeichnis

15.11.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
